

**HAFTUNG UND INANSPRUCHNAHME DER ARCHITEKTEN
UND INGENIEURE AM BAU**
AKTUELLE PROBLEME UND NEUESTE RECHTSPRECHUNG**Hamburg, 22. April 2020** 9.30 - 17.00 Uhr
Radisson Blu Hotel, Marseiller Str. 2
Tel. 040/3502-3100, Fax 040/3502-3530**Köln, 29. April 2020** 9.30 - 17.00 Uhr
Steigenberger Hotel Köln, Habsburgerring 9 - 13
Tel. 0221/228-1717, Fax 0221/228-1111**Prof. Dr. Heiko Fuchs**, RA u. Fachanwalt Bau- und Architektenrecht
Prof. Stefan Leupertz, Langj. Richter am BGH, VII. Zivilsenat**Rechtsprechung der Instanzgerichte zur Haftung der Architekten und Ingenieure**

Die Teilnehmer erhalten einen umfassenden Überblick über die aktuelle Rechtsprechungspraxis der Instanzgerichte zur Haftung der Architekten und Ingenieure. Wichtige Entscheidungen werden vertieft unter Berücksichtigung allgemein geltender Grundsätze des werkvertraglichen Haftungsrechts besprochen.

Gesamtschuldnerische Haftung der Architekten und Ingenieure

Die gesamtschuldnerische Haftung von überwachenden Architekten und Ingenieuren mit dem Bauunternehmer wurde mit Beschluss des Großen Senats für Zivilsachen beim Bundesgerichtshof vom 01.02.1965 in Stein gemeißelt und durch das neue Bauvertragsrecht zum 01.01.2018 in § 650t BGB näher ausgestaltet. Daneben hat die Praxis zahlreiche weitere Gesamtschuldnerkonstellationen hervorgebracht, die im Einzelnen vorgestellt werden. Besprochen werden zudem der Gesamtschuldnerausgleich, die Verjährung der verschiedenen Ansprüche und deren prozessuale Behandlung.

Verjährung von Ansprüchen gegen Architekten und Ingenieure

Die Verjährung von Ansprüchen gegen Architekten und Ingenieure ist vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung zu nicht bestehenden und zur Abgrenzung von Mangel- und Mangelfolgeschäden neu zu bewerten. Diskutiert werden Erfüllungsansprüche ebenso wie Mängelrechte vor und nach Abnahme sowie Ansprüche auf Schadensersatz neben der Leistung, schließlich aber auch solche aus Gesamtschuldnerausgleich.

RAe: § 15 FAO 6 Std.; **Makler:** 6 Std. Bildungszeit**Seminargebühr:** 430,-- €**BAULEISTUNGSVERSICHERUNG**

SONDERTHEMA: ABBL 2018

Köln, 4. Mai 2020, 9.30 - 17.00 Uhr
Steigenberger Hotel Köln, Habsburgerring 9 - 13
Tel. 0221/228-1717, Fax 0221/228-1111**Dipl.-Ing. Manfred Kansy**, AXA
Rolf Rehm, Sachverst. f. Bauleistungs- u. Bau-Betriebshaftpflichtvers.
Dr. Ronald M. Roos, RAe Roos & Schmitz-Gagnon, Köln

Ende 2017 wurden vom GDV die neuen Musterbedingungen für die Bauleistungsversicherung veröffentlicht. Die Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Bauleistungen (ABBL 2018) und die dazugehörigen Klauseln (TK ABBL 2018) ersetzen die bisherigen Musterbedingungen für die Bauleistungsversicherung (ABN/ABU 2011). Das Seminar soll einen Überblick über die neuen Bedingungen, deren Struktur und deren Leitgedanken vermitteln. Außerdem werden die wesentlichen Änderungen für die Praxis aufgezeigt. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer mit den ABBL 2018 vertraut zu machen. Die Kenntnis der ABN/ABU 2011 wird dabei vorausgesetzt.

RAe: § 15 FAO 6 Std.; **Makler/Versicherer:** 6 Std. Bildungszeit**Seminargebühr:** 420,-- €**HAFTPFLICHTVERSICHERUNGEN FÜR DIE
AM BAU BETEILIGTEN****Köln, 22. Juni 2020**, 9.30 - 17.00 Uhr
Steigenberger Hotel Köln, Habsburgerring 9 - 13
Tel. 0221/228-1717, Fax 0221/228-1111**Tobias Wiesner**, AXA Konzern AG

Das Seminar beschäftigt sich vertieft mit den am Markt üblichen Versicherungslösungen für die am Bau beteiligten Architekten/Ingenieure, Bauunternehmer/Bauhandwerker sowie für den Bauherrn und Auftraggeber. Ferner werden einige am Markt angebotene Sonderlösungen für Baurisiken erläutert.

- Auswirkungen der Strukturreform Haftpflicht auf baurelevante Bedingungswerke
- Besondere Deckungsbausteine in der Betriebshaftpflichtversicherung für den Bauunternehmer/-handwerker, insb. zur Mitversicherung von Erfüllungstatbeständen, Sonderlösungen für GÜ's/GU's.
- Besondere Deckungsbausteine in der Berufshaftpflichtversicherung für den Architekten/Ingenieur, insb. zur Spätschadenproblematik, Berufsbildklausel, zum Versicherungsschutz bei bewusstem Verstoß und Frist- und Baukostenüberschreitungen.
- Besondere Deckungskonzepte für Baurisiken
 - Projektbezogene Versicherungslösungen für alle am Bau Beteiligten
 - Baufertigstellungs-/Baugewährleistungsvers.
- Gesamtschuld im Baurecht
- Ausgewählte Schadenbeispiele
- Politische Entwicklungen in Bezug auf die Versicherung von Baurisiken
- Tipps und Lösungen für die Praxis

RAe: § 15 FAO 6 Std., **Makler/Versicherer:** 6 Std. Bildungszeit**Seminargebühr:** 380,-- €**DIE SCHADENREGULIERUNG IN DER
BAUHAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

GRUNDLAGENSEMINAR

Köln, 26./27. März 2020
1. Tag: 9.30 - 17.00 Uhr; 2. Tag: 9.00 - 17.00 Uhr
Steigenberger Hotel Köln, Habsburgerring 9 - 13
Tel. 0221/228-1717, Fax 0221/228-1111**Rainer-Karl Bock-Wehr**, HDI Versicherung AG
Joachim Fliege, Marsh GmbH
Heinrich H. Mühe, Haftpflicht- u. Vers.-spezialist, Hannover

Es werden systematisch und praxisbezogen Grundkenntnisse anhand von konkreten Schadenbeispielen vermittelt und vertieft. Ziel ist es, die Fachkompetenz und das Verständnis für die komplexe Materie zu erhöhen und somit eine sichere Handhabung für die tägliche Arbeit zu erreichen.

Das Seminar hat folgende Schwerpunkte:

- Vorstellung bautypischer Schadenfälle
- Haftungs- und versicherungsrechtliche Grundlagen
- Technische Grundlagen
- Konkrete Schadenfälle (Risikobereich Bauunternehmer/Bauhandwerker)

RAe: § 15 FAO 12,5 Std.; **Makler/Versicherer:** 12,5 Std. Bildungszeit**Seminargebühr:** 600,-- €**Kontaktdaten**MWV GmbH,
Freilandstr. 54, 82194 Gröbenzell
Tel. 08142-51242, Fax 08142-51178
Internet: www.mwv-seminare.de
E-mail: info@mwv-seminare.de**Seminargebühr**Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.
inkl. Seminarunterlagen, Teilnahme-
zertifikat, Mittagessen sowie
Pausenverpflegung**Anmeldung**Schriftlich bei MWV (per E-Mail, Fax, Brief)
Hotelbuchung unter Stichwort „MWV“;
Zimmerbuchung zeitlich befristet und im Rahmen
der verfügbaren Kontingente
(Köln: 119 €; München: 110,- €; Hamburg: 133 €)